



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
STRUKTURAUSSCHUSS

## **Beschluss-Nr. STA 05/03/21 vom 26.02.2021**

### **der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kranichfeld 2030 (ISEK Kranichfeld)**

Mit E-Mail vom 03.02.2021 hat die Stadt Kranichfeld über das beauftragte Planungsbüro quaas-stadtplaner, Weimar, die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Kranichfeld 2030 (ISEK Kranichfeld) um Stellungnahme gebeten. Im Rahmen der Aufstellung der informellen Planung zum ISEK Kranichfeld wurde der RPG dazu der Entwurf des ISEK Kranichfeld mit Stand vom Oktober 2020 vorgelegt.

Mit der Aufstellung des ISEK Kranichfeld ist angabengemäß ein erweiterter Betrachtungsraum gegenüber der im Rahmen von EFRE-Förderung verfassten „Lokalen Entwicklungsstrategie der Stadt Kranichfeld“ (LES) von 2015 beabsichtigt. Zu den Handlungsfeldern Wohnen, Wirtschaft und Tourismus sollen u.a. die Themen soziale Infrastruktur, Landschaft und Ortsbild hinzugezogen werden, um die gesamtstädtische Entwicklung aktiv und zukunftsgerichtet gestalten zu können.

Das ISEK Kranichfeld 2030 soll zukünftig die zentrale Handlungsanweisung für die Entwicklung der Stadt Kranichfeld und ihrer Ortsteile Barchfeld und Stedten darstellen. Es stellt damit nunmehr die Gesamtstadt in den Mittelpunkt, wobei zukünftig aus der informellen Planung eine Priorisierung von Maßnahmen und vertiefenden teilträumlichen Handlungskonzepten bis auf Quartiersebene abgeleitet werden sollen, wie z.B. Maßnahmen des Stadtumbaus. Als Planungshorizont wird das Jahr 2035 betrachtet.

Die Stadt Kranichfeld bittet die RPG mit dem vorgelegten Entwurf des ISEK Kranichfeld um raumordnerische Stellungnahme. Daher fasst der Strukturausschuss der RPG auf der Grundlage der vorgelegten informellen Planung folgenden Beschluss:

**Dem Entwurf des ISEK Kranichfeld wird zugestimmt. Es werden für die Überarbeitung des ISEK folgende Hinweise gegeben:**

- 1. Es sollte eine Überprüfung der Zuordnung der Gemeinde Kranichfeld zu den Raumstrukturtypen u.a. auf der Grundlage der Einzelindikatoren des Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025), Tab.2 vorgenommen werden.**
- 2. Hinsichtlich des im Punkt 3.1.1 des ISEK Kranichfeld beschriebenen Verlustes der grundzentralen Funktion der Stadt wird festgestellt, daß gemäß LEP 2025, Abschnitt 2.2.11 die Grundzentren in den Regionalplänen fortgelten, bis sie durch eine Änderung des LEP 2025 gesondert neu bestimmt werden.**
- 3. Bei Revitalisierungsmaßnahmen und Gebietserweiterungen, sowie in der künftigen Flächennutzungsplanung sollte sich das ISEK Kranichfeld weitestgehend am Eigenbedarf und den grundzentralen Strukturen orientieren. Ein struktureller Bedarf durch vermehrten Zuzug darüber hinaus sollte mit den zentralörtlichen Nachbargemeinden abgestimmt werden.**
- 4. Vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde insbesondere hinsichtlich der Planungen zur Umnutzung des Wochenendhausgebietes am Sandberg in ein Wohngebiet empfohlen.**

5. **Auf Grund zwischenzeitlich eventuell geänderter Rahmenbedingungen sollte der Bebauungsplan Gewerbegebiet Auenweg planungsrechtlich untersucht und bei Bedarf Maßnahmen im ISEK Kranichfeld formuliert werden.**
6. **Bei Brachflächen (Gewerbestandort nördlicher Stadteingang Weimarische Straße und Standort Niedermühle) innerhalb des Vorranggebietes Hochwasserschutz HW-19 „Untere und Mittlere Ilm“ sollte vordergründig eine freiräumliche Nachnutzung und Umgestaltung als städtischer naturnaher Erlebnisraum geprüft werden.**
7. **Begrüßt wird die Zielformulierung zur Verlängerung der Durchführung der Sanierung im „Sanierungsgebiet Altstadt“ mit dem Ziel, die traditionelle Rolle Kranichfelds als Ausflugs- und Erholungsort, sowie als Wirtschaftsfaktor zu nutzen sowie kulturelle, bauliche und landschaftliche Potentiale herauszuarbeiten und zu bewahren.**
8. **Ein gesondertes Handlungsfeld im ISEK Kranichfeld könnte die Prüfung von Kooperationsstrategien der Gemeinden Kranichfeld und Hohenfelden hin zu einer eigenen touristischen Destination innerhalb des Landkreises Weimarer Land sein. Die Auswirkungen u. a. einer gezielten Lenkung der Besucher des überregionalen Ilmtal-Radweges in die Stauseeregion entlang der Wander- und Radwege und weiterer Maßnahmen auf eine mögliche Erhöhung der Verweildauer der Gäste in der Verwaltungsgemeinschaft, verbunden mit einer Attraktivitätssteigerung beider Tourismusorte, sollte geprüft werden.**
9. **Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Stadt Kranichfeld (Maßnahme S 7) wird ausdrücklich begrüßt..**

#### **Begründung:**

Zu 1.:

Im ISEK Kranichfeld, Abschnitt 3.1.1, wird das Weimarer Land entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) überwiegend als „Raum mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen“ kategorisiert und dem demographisch und wirtschaftlich stabilen „Innerthüringer Zentralraum“ zugeordnet. Die nächstgelegenen Oberzentren von Kranichfeld sind Erfurt und Jena. Als Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums fungieren Weimar, Rudolstadt und Bad Blankenburg; Arnstadt stellt ein weiteres Mittelzentrum dar. Damit befindet sich Kranichfeld in einem mittelzentralen Funktionsraum mit einer bilateralen Ausrichtung nach Erfurt und Weimar.“ An dieser Stelle muss festgestellt werden, dass die Einstufung des Landkreises Weimarer Land in die o. g. Raumkategorie im Allgemeinen zwar zutreffend ist, die Gemeinde Kranichfeld im Randbereich des Landkreises jedoch mit einem Großteil seiner Gemeindefläche in einem Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen als wirtschaftlich weitgehend stabiler Raum mit partiellen demographischen Anpassungsbedarfen in oberzentrenferner Lage „Thüringer Wald/ Saaleland“, sowie in einem Übergangsbereich beider Räume liegt (s. LEP 2025, Abschnitt 1.1.3 G i.V.m. Karte 2 – Raumstrukturgruppen und -typen). Die nächstgelegenen höherzentralen Orte liegen ca. 21 km (Weimar und Arnstadt) bis ca. 37 km (Jena) entfernt. Die Stadt Kranichfeld profitiert innerhalb dieses Teilraumes insbesondere von einer direkten Anbindung an das Oberzentrum Weimar über Straße und Schiene, wobei die zeitliche Erreichbarkeit zum Oberzentrum Weimar im Grenzbereich der im LEP 2025, Abschnitt 2.2.13 G festgelegten Obergrenze von 30 min für PKW liegt, dieses Ziel aber im Schienennetz auf den meisten Verbindungen der Ilmtalbahn nicht erreicht wird. Die Anbindung an das nächstgelegene Oberzentrum und die Landeshauptstadt Erfurt ist jedoch als gut einzuschätzen, sodass man in dieser Beziehung nicht von einer oberzentrenfernen Lage der Stadt sprechen kann. Über die Einzelindikatoren des LEP 2025, Tab.2, S.13 kann eine konkrete Zuordnung zum jeweiligen Raumstrukturtyp im Übergangsbereich der Kategorien erfolgen. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung ist u. a. in den letzten zehn Jahren eine Abnahme von ca. 5 % auf 3363 Einwohner (Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Stand 2019) zu verzeichnen. Im ISEK Kranichfeld Pkt. 3.3 Bevölkerungsentwicklung und -prognose wird ein Rückgang um 12% zwischen 1998 bis 2017 festgestellt, wobei „... Kranichfeld seit 2000 durchschnittlich rund 26 Personen pro Jahr verliert“. Bis zum Jahr 2040 wird ein weiterer Bevölkerungsrückgang um 8,8 % lt. TLS prognostiziert, womit ein partieller demografischer Handlungsbedarf analog der letztgenannten Raumkategorie aufgezeigt wird. Die Gemeinde Kranichfeld

befindet sich nach jetzigem Kenntnisstand der RPG somit nicht in einem „Innerthüringer Zentralraum“ mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen des im ISEK Kranichfeld unter Abschnitt 3.1.1 genannten Raumstrukturtyps.

Zu 2.:

Die Stadt Kranichfeld ist der verwaltungsrechtliche Mittelpunkt der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kranichfeld im Landkreis Weimarer Land und liegt im Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Bad Berka. Im Punkt 3.1.1 des ISEK Kranichfeld wird in Bezug auf den Verlust der grundzentralen Funktion der Stadtaufgeführt, dass durch die Bestandsaufnahme des ISEK auf der Grundlage der Definition eines Grundzentrums im LEP festzustellen ist, dass Kranichfeld die genannten Funktionen erfüllt. Gemäß LEP 2025, Abschnitt 2.2.11, gelten die Grundzentren in den Regionalplänen jedoch fort, bis sie durch eine Änderung des LEP 2025 gesondert neu bestimmt werden. Grundzentren im Landkreis Weimarer Land sind analog der Funktionen der Daseinsfürsorge und den im LEP 2025, unter 2.2.12 G genannten Kriterien (u.a. mind. 5.000 Einwohner) somit nach wie vor die Orte Bad Berka, Bad Sulza und Blankenhain.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Rahmenplans Sanierung „Altstadt Kranichfeld“ von 1994/ 2006 (Pkt. 3.2.1) und einer Verlängerung der Sanierungsphase wird festgestellt, daß Kranichfeld Entwicklungspotential vor allem im Tourismus und als Wohnstandort besitzt. Die Ziele des Rahmenplans, Kranichfeld als attraktiven Wohnstandort zu erhalten und weiterzuentwickeln sollen analog in das ISEK Kranichfeld übernommen werden. Auch die durch die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen erstellte LES der Stadt Kranichfeld (s. Pkt. 3.2.2) legt den Fokus auf die Handlungsfelder Wohnen, Wirtschaft und Tourismus und ein sich daran anknüpfendes Standortmarketing, wobei eine weitere Profilierung der Stadt und der Verwaltungsgemeinschaft als attraktiver Wohnstandort im Kontext zur Landeshauptstadt Erfurt erfolgen soll. Nach Aussagen der städtischen Wohnungsunternehmen bestünde eine zunehmende Nachfrage nach Wohnungen und Bauplätzen, die über den Bestand hinausgeht. Darüber hinaus hätte sich Kranichfeld durch die Nähe zu Erfurt und Weimar zu einem attraktiven Wohnstandort im Grünen entwickelt.

Ziel ist der Aufbau eines Angebotsportfolios und Immobilienmanagements – „Leben in Kranichfeld“ zur Erfassung potentieller Immobilien für die Schaffung von Wohneigentum. Dies soll erreicht werden insbesondere durch eine „Nachverdichtung der Stadtstrukturen im nördlichen Bereich Kranichfelds“ (u.a. Maßnahme S2: Areal Krania; Gelände der KRANIA Kabel-Stecker GmbH) und eine Revitalisierung des Gesamtstandortes durch Umnutzung, teilweise Abbruch und Neubau; sowie eine bauliche Verdichtung von Wohnbaumaßnahmen im Wohngebiet Mohrenfelder Straße mit Mobilisierung der Grundstücke im Zentrum des Wohnstandortes. Das Areal Krania umfasst ca. 2,5 ha und ist u.a. als Revitalisierungsmaßnahme für Wohnzwecke und nichtstörende Arbeitsformen geplant, wobei eine Neubebauung von ca. 31-36 Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser vorgeschlagen wird (ISEK Kranichfeld, S.30). Berücksichtigt werden sollen auf Grund der hohen Alterstruktur der Stadt Kranichfeld dabei auch Angebote für altersgerechtes Wohnen, Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenmodelle. Auch am Standort Niedermühle (Maßnahmen S3) ist eine Revitalisierung und Umnutzung von Flächen für Wohnzwecke angedacht.

Baulücken sind nur vereinzelt vorhanden, so daß vordergründig eine Nachverdichtung und Innenentwicklung auf ehemals gewerblich genutzten Flächen geplant ist, wobei innerörtliche Flächenpotentiale genutzt werden sollen, um eine Neuversiegelung im Außenbereich zu vermeiden und innerstädtische Sanierungsgebiete aufzuwerten. Dies entsprechend dem Grundsatz des Regionalplanes 2011, G 2-3, wonach im Rahmen der Siedlungsentwicklung bestehende Baugebiete ausgelastet sowie aufgrund ihrer Lage, Größe, Erschließung und Vorbelastung geeignete Brach- und Konversionsflächen nachgenutzt werden sollen, bevor im Außenbereich Neuausweisungen erfolgen. Dabei gilt es, die Tragfähigkeit der vorzuhaltenden Infrastrukturen und Dienstleistungen im zentralen Ort des Grundversorgungsbereiches und angrenzender Grundzentren nicht zu gefährden, sowie zusätzliche Verkehrsaufkommen zu vermeiden. Nach Regionalplan 2011, G 2-2 sollen im Rahmen der Siedlungsentwicklung die Funktionen Wohnen,

Arbeiten, Versorgen und Erholen so geordnet werden, dass räumlich bedingter Verkehrsaufwand reduziert und einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt wird. Durch Innenentwicklung, Revitalisierung von Siedlungskernen, Erhöhung der Flächenproduktivität, Verbesserung der Infrastrukturreffizienz ... sowie durch interkommunale Abstimmungen bzw. Zusammenarbeit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dabei sollen die zukünftigen Bedürfnisse der Daseinsvorsorge auf der Grundlage der demographischen Veränderungen berücksichtigt werden (Regionalplan 2011, G 2-1).

Zu 4.:

Im ISEK Kranichfeld S.66 (Tab. 23 - Interventionsbereiche) wird auf die Potenzialflächen Sandberg (Wochenendhausgebiet) in der Maßnahmen S7- Aufstellung eines Flächennutzungsplans verwiesen. Es wird aufgeführt, daß „Kranichfeld ein attraktiver Wohnstandort“ ist und „mit einer potenziellen Zunahme der Bevölkerung infolge der Lage zwischen den wachsenden Städten Erfurt und Weimar auch der Bedarf nach neuem Wohnraum steigen kann.“ Neben den vorhandenen Potenzialflächen in der Innenstadt werden die zur Zeit als Wochenendhausgebiet genutzten Flächen rund um den Sandberg als mögliche Flächen für eine Stadterweiterung gesehen, um eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. „Im Rahmen der Aufstellung eines langfristig ausgelegten Flächennutzungsplans sowie eines Landschaftsplans sollten diese Flächen näher als potenzielle Wohnbauflächen untersucht werden.“ Die Interventionsbereiche werden als Bereiche mit einem konzentrierten Bedarf an Stadtumbaumaßnahmen und Aufwertung eingeteilt, in denen sich die Maßnahmen konzentrieren.

Wochenendhausgebiete sind nach § 10 (3) BauNVO Sondergebiete, die der Erholung dienen. Eine Umnutzung zu Wohnzwecken bedarf einer städtebaulichen Planung, insbesondere in der vorgesehenen Größenordnung der im ISEK Kranichfeld S. 85, Karte Interventionsflächen, dargestellten „Stadterweiterung Kranichfeld“ auf diesem Standort. Überschlägige Größenangaben sind den Unterlagen auch hinsichtlich der weiteren geplanten Maßnahmen zu Wohn- und Gewerbeentwicklungen nicht immer zu entnehmen.

Zu 5.:

Die Stadt Kranichfeld hat eine Reihe gewerblich genutzter Standorte insbesondere im nördlichen Stadtgebiet beidseitig der Bahnhofstrasse (Areal KRANIA, Einzelhandelsgroßmärkte, Gewerbestandort nördlicher Stadteingang Weimarische Straße), vom Bereich des Bahnhofsviertels bis in die Erfurter Straße hinein, sowie südlich des Flusslaufes der Ilm (Auenweg) zu verzeichnen. Aus der mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen entwickelten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) werden konkrete Ziele hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt in das ISEK Kranichfeld aufgenommen. Neben der „nachhaltigen Stärkung der ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen und Schaffung von Entwicklungsperspektiven für mittelständische Unternehmen auf Flächenressourcen in der gewachsenen Stadtstruktur“ ist eine „Neuansiedlung mittelständischer Unternehmen mit einer Vorbereitung von Standorten in der Stadt (Flächenmobilisierung, Erschließung vorhandener Standorte, Schaffung von Baurecht) geplant (s. ISEK Kranichfeld, S. 21).

Ein konkretes Standortmarketing soll nach der LES für die Gewerbestandorte am Auenweg („Mobilisierung der Flächen“; Bauleitplanung in 1994) und am nördlicher Stadteingang (Maßnahme W2: Erfassung von Flächenpotentialen) erfolgen. Es sollen die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen insbesondere nichtstörender Gewerbebetriebe geschaffen werden. Bauleitplanungen sind dementsprechend angedacht. Ziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung teilweise brachliegender Gewerbegrundstücke. Der Standort Auenweg ist entgegen der Ausweisung aus der LES Tab. 2, S. 23 innerhalb der Maßnahmenliste (Anhang D) und der Karte zu den geplanten Maßnahmen (s.S. 86) nicht mehr aufgeführt, so dass er voraussichtlich nicht mehr Bestandteil des ISEK ist. Das Gewerbegebiet Auenweg sollte aber hinsichtlich der Problematik Hochwasserschutz und Aktualisierung der Planungsgrundlagen auch im Zusammenhang mit der Revitalisierung anderer Gewerbegebiete betrachtet und in die Planungen einbezogen werden.

Hinsichtlich der Überprüfung und Mobilisierung der Gewerbegebiete wird festgestellt, daß entsprechend LEP 2025, Leitvorstellung 2 das Modell der dezentralen Konzentration das Grund-

gerüst für die überörtlich raumwirksamen Entwicklungen und Entscheidungen bilden soll. Entwicklungsimpulse sollen, abgesehen von einer Bestandssicherung vorhandener Gewerbebetriebe, künftig noch stärker als bisher in den Zentralen Orten konzentriert werden, um die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, Infrastruktur und Versorgung zu bündeln, sowie Synergien zu nutzen. Eine gewerbliche Entwicklung der Stadt Kranichfeld innerhalb ihres Bestandes läuft damit auch nicht Gefahr, ihre wesentliche Bedeutung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion zu gefährden. Im Pkt. 3.4.5 des ISEK Kranichfeld wird festgestellt, dass die gesamten gewerblich genutzten Flächen in der nördlichen Ilmaue zwischen Bahnhof und der Weimarerischen Straße (nördlicher Stadteingang) im Überschwemmungsgebiet liegen, grundsätzlich keinen idealen Standort für großflächiges Gewerbe darstellen und sich eine Umnutzung, Entsiegelung bzw. Renaturierung anbietet. Eine komplette Umsiedlung des Gewerbes erscheint angabengemäß aus Mangel an Alternativen kurz- und mittelfristig jedoch nicht realistisch.

Zu 6.:

Auch die Entwicklungsplanungen an der Niedermühle (S3 - Revitalisierung und Umnutzung der Flächen Wohnen, Gewerbe oder Freizeit) liegen teilweise entsprechend Regionalplan 2011 im ausgewiesenen Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-19 „Untere und Mittlere Ilm“. Die ausgewiesenen Hochwasserschutzgebiete sind für die Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. Zudem sollen entsprechend des Regionalplan 2011, G 2-16 Brachflächen innerhalb ausgewiesener Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz einer freiräumlichen Nachnutzung zugeführt werden. Liegen diese Flächen innerhalb bedeutsamer Siedlungsbereiche, dann soll in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfeld und den räumlichen Bedingungen eine bauliche Nachnutzung bedingt und angepasst möglich sein. Entsprechend der Begründung im Regionalplan besteht für „Brachflächen innerhalb der bebauten Siedlungsbereiche die Notwendigkeit einer verstärkten Prüfung und Abklärung der Fragestellung, inwieweit die weitere Nutzung als Baufläche noch erforderlich ist bzw. in welchem Verhältnis dazu zukünftige Aufwendungen für den notwendigen Hochwasserschutz der bestehenden Siedlungen stehen. Siedlungsbereiche sind bedeutsam, wenn ihnen neben der siedlungsstrukturellen auch eine Bedeutung hinsichtlich der Daseinsvorsorge zukommt. Die Rückgewinnung innerörtlicher Freiräume bietet Chancen für die weitere Wohnumfeldgestaltung oder ermöglicht die Einordnung von Naherholungsbereichen. Als naturnahe Vegetationsform wirken unter anderem Auewälder besonders positiv“. Planungen zu Baumaßnahmen auf den vom Hochwasserschutzgebiet betroffenen Grundstücken müssen zudem mit der zuständigen Wasserbehörde rechtzeitig abgestimmt werden.

Zu 7.:

Die Stadt Kranichfeld ist im Regionalplan 2011, Z 4-9 als regional bedeutsamer Tourismusort verbindlich ausgewiesen. Diese sind demnach als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln und in ihrer Tourismus- und Erholungsfunktion zu sichern. Die Maßnahme S1 mit dem Fokus auf eine städtische Vielfalt der Innenstadt soll dazu beitragen, neben der Sanierung von Wohngebäuden auch Einzelhandelsangebote, Dienstleistungen, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe zu erhalten und zu erweitern. Dies ist ein Baustein für Verbesserungen bei der Ortsbildgestaltung, der Sicherung touristischer Angebote und stärkt die Tourismusfunktion der Stadt Kranichfeld insgesamt.

Die Maßnahme S3 - Areal Niedermühle (alter Mühlstandort mit Mühlgraben) mit der Revitalisierung und Umnutzung der zum Teil brach liegenden Flächen insbesondere für Wohnnutzungen, nicht störendes Gewerbe oder Freizeitangebote kann vor allem auch die touristischen Angebote in der Stadt unter Berücksichtigung der Lage im Hochwasserschutzgebiet erweitern. Das Areal wird vom einzigen zertifizierten 4-Sterne-Radweg Thüringens, dem Ilmtal-Radweg als Teil des Radfernwegenetzes tangiert. Entsprechend dem Regionalplan 2011, G 4-34 sollen die Radwege des radtouristischen Landesnetzes ausgebaut und qualitativ verbessert werden. Dazu gehört vor allem die Erweiterung gastronomischer Angebote und Informationsstellen entlang der Radwege und insbesondere in den angebotenen Gemeinden. Die angedachte touristische Nutzung als Zentraler Picknick- und Ankunftspunkt (s.S. 23) am Standort Niedermühle mit nahegelegenen Aufgang zur Burg mit Ruhmberg, sowie mit geplanten Zugangsmöglichkeiten zur

Ilm kann die Attraktivität des Areals steigern und ein wesentliches Informationsangebot für die Stadt und entlang des überregional beliebten Ilmtal-Radweges darstellen. Allerdings können neben dem Angebot im Stadtzentrum an dieser lagegünstigen Stelle entsprechend der Möglichkeiten und des Bedarfes in der Stadt auch Cafés oder Gaststätten für ein qualitätsbewußtes Klientel analog der Ziele der Thüringer Tourismusstrategie 2025 angeboten werden. Neben gastronomischen und Freizeitangeboten kann analog Maßnahmen K8 (Aufwertung der touristischen Infrastruktur durch Erschließung der Sehenswürdigkeiten) über Informationstafeln u. a. auf die vielen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen der Stadt mit regionaler Bedeutung (Niederburg, Oberschloss, Baumbachhaus) im Sinne eines Freizeit- und Bildungstourismus (Adler- und Falkenhof, Geschichtliche Informationen, alte Standortnutzungen, Ausflugsziele, jährliche Feste) hingewiesen werden. Die Stadt hat insbesondere an dieser markanten Stelle des Radweges und in zentraler Lage zwischen den Sehenswürdigkeiten der Stadt die Möglichkeit, sich in ihrer Vielfalt als Tourismusort darzustellen, wobei weitere Themen aufgegriffen werden können (Bier- und Burgenstraße, geplanter Ruhmsberg mit Weinberg, Rosenfest und Thema Rose). Klimaökologisch ist der Standort Niedermühle gleichzeitig geeignet, die Maßnahme L1 (Energiegewinnung durch Wasserkraft) touristisch nutzbar zu gestalten.

Zu 8.:

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wird im ISEK vorgeschlagen, dass die Stadt Kranichfeld und die Gemeinde Hohenfelden, beides Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion, auf Grund ihrer Nähe und ihres hohen touristischen Potentials gemeinsame Vermarktungsstrategien und Kooperationsgrundlagen erarbeiten (s. S. 60 Vorbemerkungen zu Handlungsfeld 3). Es bietet sich eine touristische Verbindung der sog. Erlebnisregion Stausee Hohenfelden mit ihren naturbezogenen Erlebnissen und dem Gesundheitstourismus in der Aktivregion um den Stausee/Therme Hohenfelden mit den vorwiegend städtischen Angeboten in der Stadt Kranichfeld, seinen kulturhistorisch wertvollen Gebäuden, den traditionellen Festen und seiner Lage an der Ilm an. Beide Gemeinden können von einer gezielten Informationsstrategie, verbunden mit einer Erweiterung der Aktionsmöglichkeiten der Gäste aller Altersgruppen, eine noch höhere Zahl verschiedener Besucher- und Interessensgruppen ansprechen. Es bietet sich eine teilräumliche Destination abseits der großen Leitprodukte der Thüringer Tourismusstrategie 2025 Weimar und Erfurt entlang des Ilmtal-Radweges als Teil des Thüringer Radfernwegenetzes an. Auch eine gemeinsame Vermarktung des Themas Wein unter der gemeinsamen Marke „Weimarer LandLust“ kann zukünftig angedacht werden.

Zu 9.:

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Stadt Kranichfeld ist das entscheidende Instrument zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Raumes und der damit verbundenen Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse. Der Flächennutzungsplan sichert zudem die im ISEK erarbeiteten Ergebnisse über die formelle Bauleitplanung.

gez. Bausewein  
Vorsitzender